



Eine Erfahrung fürs Leben: Mit dem »segelnden Klassenzimmer« die Welt kennen lernen

»Have the courage to step outside of the ordinary and give yourself the chance to become extraordinary.« Dieses Motto verdeutlicht die hohen Ambitionen, die mit dem »Class Afloat«-Programm verbunden sind: Nach einer Vorbereitungswoche an Land gehen die Jugendlichen für fast neun Monate auf große Fahrt. Auf dem majestätischen Schulschiff SS Sørlandet leben, lernen und über die Meere segeln – das stellt für junge Menschen eine faszinierende Chance dar, den eigenen Charakter zu stärken, Teamgeist zu entwickeln, verschiedene Lebensweisen und Einstellungen kennen zu lernen und im wahrsten Sinne des Wortes den eigenen Horizont zu erweitern!

Start in Norwegen

Zum Auftakt des unvergesslichen, mehrere Kontinente umspannenden Schulprogramms geht es nach Norwegen. In Kristiansand, einem der beliebtesten und traditionsreichsten Ferienorte des Landes, wartet das Schulschiff SS Sørlandet auf die jungen Menschen aus aller Welt. Der imposante, 1927 in Dienst gestellte Dreimaster ist heute das älteste noch segelnde Vollschiff der Welt.

Das vom Golfstrom begünstigte, milde Klima, tolle Shopping- und Freizeitmöglichkeiten sowie die pittoreske Lage am Meer machen Kristiansand, die Heimatstadt von Mette-Marit, der Ehefrau des norwegischen Kronprinzen Haakon, zu einem perfekten Ausgangspunkt für dieses Schuljahr der Superlative.

Während der Einführungswoche werden die Jungen und Mädchen gezielt und fachkundig auf ihre Zeit auf See vorbereitet. Dann kann es losgehen – die Welt ruft!

Gemeinsam ins große Abenteuer

Das Herz schlägt schon ein wenig schneller, wenn man zum ersten Mal über die Gangway das 65 Meter lange Schulschiff betritt, das in den nächsten Monaten das Zuhause von Mädchen und Jungen aus aller Welt sein wird: Mächtige Segel, das blitzblanke Messing der Schiffsglocke und schimmerndes Holz – all das strahlt ein ganz einmaliges Flair aus und stimmt auf das große Abenteuer ein, das die Jugendlichen erwartet.

Etwas ganz Besonderes ist auch die internationale Gemeinschaft, die die Schüler an Bord erleben: Sie erwerben wertvolle interkulturelle Kompetenzen, der Mikrokosmos Schulschiff ermöglicht es ihnen, viel darüber zu erfahren, was jungen Menschen aus anderen Kulturen wichtig ist, welche Träume sie haben und was sie sich für ihre Zukunft wünschen. Die Gemeinschaft an Bord schweißt zusammen, so dass sich viele Gelegenheiten ergeben, Freundschaften fürs Leben zu knüpfen.

Zuhause auf den Weltmeeren

Ein unvergessliches Erlebnis ist auch das »Wohnen auf See«: Die Schlafplätze vermitteln uriges Seefahrer-Flair und nach einem aufregenden Tag auf See schmeckt das Essen, das in der Schiffskombüse zubereitet wurde, besonders gut. Die Aufgaben, die die Jugendlichen auf dem Schiff erwarten, sind vielfältig. Von der Nachtwache an Deck über das fachmännische Knüpfen von Seemannsknoten bis hin zur Pflege des Schiffs lernen die Jugendlichen von der erfahrenen Stamm-Crew viel über den Alltag an Bord, übernehmen Verantwortung und wachsen an ihren Aufgaben. Die Schiffsmannschaft, die zum Teil bereits seit über zehn Jahren Erfahrung mit diesem Programm hat, sorgt dafür, dass Sicherheit an Bord ganz groß geschrieben wird und die Jugendlichen die besonderen Anforderungen des Lebens auf See schnell meistern.

Ganzheitlich lernen, kritisch denken

Ein hohes akademisches Niveau ist einer der wichtigsten Eckpfeiler des Programms. Der Unterrichtsstoff und der Stundenplan sind an dem weltweit geschätzten, hohen kanadischen Standard ausgerichtet. Großen Wert legen die Lehrkräfte beim Vermitteln des Lehrstoffs darauf, dass die Schüler begreifen, dass schulisches Lernen keinen Selbstzweck darstellt, sondern eine echte Relevanz fürs Leben hat.

In Fächern wie Geschichte, Politik, Meeresforschung, Meeresbiologie, Multimedia-Design, Sprachen, Career & Life Management, Physically Active Lifestyles und Philosophie eignen sich die jungen Menschen wertvolle Kenntnisse an, die sie auf die Anforderungen unserer globalisierten Welt vorbereiten und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen.

Der Unterricht findet in kleinen Lerngruppen statt, so dass jedes Mädchen und jeder Junge seinen Talenten und Stärken entsprechend gefördert und gefordert werden kann.

Authentische Erfahrungen auf drei Kontinenten

Auf ihrer Fahrt kommen die Schüler mit der Welt auf neue Weise in Kontakt. Das beginnt bereits in Europa. Ein Besuch der Strände der Normandie beispielsweise lässt Geschichte lebendig werden und hilft, den Lernstoff besser zu verstehen. Hinzu kommen unvergessliche Natureindrücke, eine intensive Auseinandersetzung mit dem Meer und seinen »Bewohnern« sowie die Chance, einige der faszinierendsten Orte der Welt kennen zu lernen.

Die Segelrouten führen das Schiff im ersten Semester zu spannenden Destinationen in Westeuropa, Nord- und Westafrika sowie in die Karibik. Im zweiten Semester geht es nach Zentralamerika, in die Karibik, auf die Bermudas, die Azoren und über Westeuropa zurück nach Skandinavien.

Dabei lernen die Schüler die besuchten Länder nicht aus der Touristenperspektive kennen, sondern werden an das echte Leben und die Herausforderungen, die die Einheimischen im Alltag bewältigen müssen, herangeführt. Die Schüler engagieren sich in sozialen Projekten, tun Gutes für Land und Leute. Diese Erfahrungen prägen, sensibilisieren und öffnen die Mädchen und Jungen dafür, wie das Leben in anderen Ländern aussieht. Sie reflektieren alleine oder gemeinsam mit ihren Mitschülern und den Lehrern das Erlebte. Daraus erwachsen tiefe und nachhaltige Eindrücke, die den Charakter prägen und die persönliche Reife fördern.

Nach der langen Zeit auf See geht es am Ende zurück nach Kristiansand, wo die Jugendlichen in einem zweiwöchigen Abschlussprogramm die vielen unvergesslichen Erlebnisse und Erfahrungen aufarbeiten und sich wieder auf das »normale« Leben an Land einstellen.



Die wichtigsten Informationen

Segelkenntnisse sind nicht erforderlich

Leistungen von Stepin

- Beratungs- und Auswahlgespräch
- Elternseminar in Deutschland
- Interkulturelles Training für Schüler in Deutschland (zweitägig)
- Info-Rundbriefe (regelmäßige Informationen bis zur Ausreise)
- Zugang zur myStepin-Community
- Hin- und Rückflug mit einer Linienfluggesellschaft
- Betreuung durch Stepin und unsere Partner vor Ort
- 24-Stunden-Notrufnummer
- Insolvenzversicherung
- Stepin-Teilnehmerzertifikat
- Teilnahme am Returnee-Wochenende (mit geringer Kostenbeteiligung)

Leistungen von Class Afloat

- Unterbringung auf dem Schiff
- Kosten für Schulgebühren
- Einführungs-Segelkurs
- Kosten für Schulbücher
- Obligatorische Schulausflüge
- Spezielle Class-Afloat Tasche

Im Programmpreis nicht enthalten

- Taschengeld
- Visagebühren
- Einschreibgebühr
- Schuluniform
- Unterrichtsmaterialien und optionale Schulausflüge
- Class Afloat Kranken- und Reiserücktrittsversicherung
- Reiserücktrittsoption

Programmdauer

- Viermonatiges Programm: Ende August bis Ende Dezember, Ende Dezember bis Ende April
- Achtmonatiges Programm: Ende August bis Ende April

Alter

- Ab 15 Jahren möglich



Unverbindliche Anmeldung

als Fax schicken: 0228/95695-39 oder per Post
an: Stepin, Beethovenallee 21, 53173 Bonn

Hinweis: Diese Preisliste liegt einem Katalog bei. Sollte dieser fehlen, fordern Sie ihn bei Stepin an: school@stepin.de oder telefonisch unter: 0228/95695-30

Name	Vorname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit
Straße	PLZ/Ort
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail Schüler	E-Mail Eltern/Erziehungsberechtigter

Geschlecht: m w

Raucher/in?: ja nein gelegentlich

Allergien oder sonstige Beeinträchtigungen: nein ja, welche? _____

Gewünschte(s) Programm(e) (bitte ankreuzen)

USA Classic

Mit Vorbereitungsseminar in New York

USA Select

Bundestaat: _____

Kanada Select

Provinz: _____

High School auf See

Australien Classic

Australien Select

Bundestaat: _____

Neuseeland Select

Schule: _____

Argentinien Classic

Spanien Classic

Spanien Select

Region: _____

Frankreich Classic

Inklusive zweiwöchigem Sprachkurs

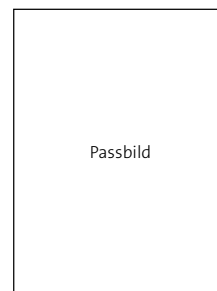
Frankreich Select

Region: _____

Irland Classic

Ferienprogramm

Land: _____



Bitte ein freundliches Foto in Passbildgröße links einkleben.

Bitte Zeugniskopien der letzten zwei Schuljahre beifügen.

Ich kenne Stepin durch

Ehemalige Teilnehmer:

Freunde/Bekannte

Messe/Info-Tage

Schule BIZ Presse

Internet/Suchmaschine

Sonstige: _____

Ich war bei einer Stepin-Veranstaltung bzw. Messe in: _____

Unabhängig von einer Buchung interessiere ich mich für die Aufnahme eines ausländischen Gastschülers. Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu.

Kennenlern-Gespräch

Gewünschter Ort:

Berlin

Kiel

Bonn (Stepin-Büro)

Leimen

Bochum

Mülheim a. d. R.

Bremerhaven

München

Dresden

Münster

Düsseldorf

Nürnberg

Eisenach (TH)

Oldenburg

Frankfurt (a.M.)

Rheine

Freiburg

Soest

Hamburg

Stuttgart

Hannover

Wiesbaden

Heidelberg

Programmdauer und Abreise

Bitte die Aufenthaltsdauer angeben:

Wochen / Monate / Terms

Bitte die Abreisezeit angeben:

Monat / Jahr

Schulische Angaben

Klasse: _____ Klassenlehrer: _____

letzte Note in Englisch: _____ Französisch: _____ Spanisch: _____

Sprachlehrer: _____

Name der Schule: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Senden Sie bitte diese unverbindliche Anmeldung an die oben aufgeführte Adresse. Sie werden dann kurzfristig zu einem Kennenlern-Gespräch eingeladen. Danach erhalten Sie von uns ein Angebot für den gewünschten Schulplatz. Ein beidseitig bindender Vertrag wird erst mit ausdrücklicher Annahme dieses Angebotes geschlossen.

Name/Vorname der Eltern/Erziehungsberechtigter als Anmelder

✕

Ort/Datum/Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigter als Anmelder
(Mit dieser Unterschrift nehme ich die Allgemeinen Leistungsbedingungen von Stepin auf der Rückseite zur Kenntnis.)

✕

Unterschrift des Teilnehmers

Allgemeine Leistungsbedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter ist die Stepin GmbH, Beethovenallee 21, 53173 Bonn (nachstehend: »Stepin«).

2. Zustandekommen des Vertrages

a) Der Schüler/die Schülerin (nachstehend: »Der Teilnehmer«) sendet die unverbindliche Anmeldung zusammen mit den Abschlusszeugnissen der letzten zwei Schuljahre sowie einem aktuellen Foto an Stepin. Betrifft das gebuchte Programm lediglich die Teilnahme an einem Sprach- und Outdoorcamp oder Sommer-Segeltörn, so ist das Einreichen der o.g. Zeugnisse nicht erforderlich.

b) Es folgt ein Beratungsverfahren, wiederum unverbindlich für den Teilnehmer, in dessen Verlauf auch ein persönliches Gespräch stattfindet. Diese Beratung berücksichtigt den Länderwunsch, das Alter, die persönliche Eignung sowie die schulische Laufbahn des Teilnehmers. Gleichzeitig können Teilnehmer und Eltern Stepin sowie das Programm näher kennenlernen. Zum Abschluss dieser Beratung gibt Stepin eine Empfehlung zur Teilnahme an einem Schulaufenthalt im Ausland.

Für Teilnehmer der Sprach- und Outdoorcamp- oder Sommer-Segeltörn-Programme ist das vorbeschriebene Verfahren nicht erforderlich.

c) Es erfolgt ein schriftliches Vertragsangebot mit Reise-daten, Reisepreis und einer Frist, während der Stepin sich an das Angebot gebunden hält. Soweit das vorgeschaltete Beratungsverfahren nach Absatz b) durchgeführt wurde, erfolgt ein Vertragsangebot nur bei entsprechender Eignung des Teilnehmers.

d) Der Teilnehmer nimmt das Angebot an, indem er das von ihm unterzeichnete – bei Minderjährigen zusätzlich durch den/die gesetzlichen/e Vertreter unterzeichnete – Angebot innerhalb der genannten Frist an Stepin zurück-schickt. Erst mit Zugang dieser Annahmeerklärung bei Stepin kommt der Vertrag zustande.

3. Zahlungsbedingungen

a) Nach Zustandekommen des Vertrages erhält der Teilnehmer von Stepin die Rechnung sowie den Sicherungs-schein gem. § 651 k III BGB über den Gesamtreisepreis.

b) Die Teilnahmegebühr ist in drei Raten zahlbar: Die erste Rate in Höhe von 10% wird mit Zugang der Rechnung fällig. Die zweite Rate in Höhe von 50% ist 120 Tage vor Abreise fällig, die restlichen 40% 30 Tage vor Reisebeginn, spätestens jedoch bei der Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises vor Reisebeginn besteht kein Anspruch auf weitere vertragliche Leistungen von Stepin.

4. Preisänderungen

Sofern zwischen dem Vertragsabschluss, also dem Zugang der Teilnahmebestätigung, und dem Reisebeginn ein längerer Zeitraum als vier Monate liegt, ist Stepin bis zum Ablauf des 21. Tages vor dem vereinbarten Reiseterrin zu einer Erhöhung des Reisepreises berechtigt, soweit damit einer nicht von Stepin zu vertretenden, nach Vertrags-schluss aufgetretenen und für Stepin bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere Benzin / Ölpreisvertierungen), der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafen-, Flughafengebühren, oder eine vom Aufnahmeland im Zusammenhang mit der Einreise erhobene Gebühr), oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird.

Der Reisepreis darf nur in dem Umfang erhöht werden, der der Erhöhung der vorgenannten Preisbestandteile des ausgeschriebenen Programmpreises und ihrer Auswirkung auf die Kosten der Reise entspricht. Der Erhöhungsbetrag wird zum vereinbarten Reisepreis addiert.

Im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten wird bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung der konkrete Erhöhungsbetrag vom Teilnehmer verlangt. Im Falle einer Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Hafen-, Flughafengebühren, oder eine vom Aufnahmeland im Zusammenhang mit der Einreise erhobene Gebühr) gegenüber Stepin ist Stepin berechtigt, den Programmpreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag zu erhöhen.

Im Falle einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages ist Stepin berechtigt, den Programmpreis in dem Umfang zu erhöhen, in dem sich die Reise in-

folge der Kursänderung gemessen an den bei Vertragsabschluss zugrundegelegten Kalkulationsansätzen für Stepin verteuert hat.

Stepin ist in jedem Falle der nachträglichen Änderung des Programmpreises verpflichtet, den Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Übersteigt die hiernach zulässige Preiserhöhung 5 % des Gesamtpreises oder liegt der Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung vor, so ist der Teilnehmer berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn Stepin in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus ihrem Angebot anzubieten. Dieses Recht hat der Teilnehmer unverzüglich nach der Erklärung von Stepin über die Preiserhöhung geltend zu machen.

5. Gewährleistung/Haftung

Stepin haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Die vertragliche Haftung von Stepin auf Schadensersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dies gilt, soweit ein Schaden des Teilnehmers durch Stepin weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auch im Verhältnis zu Personen, deren Verschulden Stepin zuzurechnen ist.

6. Rücktritt

a) Vor Reisebeginn kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

b) Stepin steht für den Fall, dass der Teilnehmer den ihm vorbehaltenen Nachweis nicht führt, dass dem Reiseveranstalter im konkreten Rücktrittsfall geringere Kosten als die geltend gemachte Pauschale entstanden sind, eine angemessene Entschädigung zu, die unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen wie folgt pauschaliert werden kann (Prozentangaben beziehen sich auf den Programmpreis):

- 10 % ab Annahme des Vertragsangebotes
- 20 % nach Erhalt der Gastfamilienanschrift vor dem 60. Tag vor Reisebeginn
- 30 % ab dem 60. Tag vor Reisebeginn
- 35 % ab dem 30. Tag vor Reisebeginn

Falls der Teilnehmer eine separate Stepin-Rücktrittsoption abgeschlossen hat, übernimmt diese die bei Rücktritt vor Ausreise anfallenden Kosten nach Maßgabe der insoweit geltenden Bedingungen zur Stepin-Rücktrittsoption.

c) Anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen bleibt Stepin im Wege eines Wahlrechts vorbehalten, eine konkret am Einzelfall zu berechnende angemessene Rücktrittsentschädigung vom Teilnehmer zu fordern, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch etwaige anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erworben werden kann, bemisst.

d) Falls der Teilnehmer einzelne Leistungen infolge einer von ihm zu vertretenden vorzeitigen Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen, die in der Sphäre des Teilnehmers begründet sind (z. B. plötzliche schwere Erkrankung), nicht in Anspruch nimmt oder nehmen kann, so wird sich Stepin bei den Leistungsträgern für eine Erstattung der ersparten Aufwendungen einsetzen und das Empfangene an den Teilnehmer auskehren, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Eine weitergehende Kostenerstattung bei einem Rücktritt ist ausgeschlossen. Auftretende Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

e) Der Teilnehmer verpflichtet sich, Stepin über vorhandene körperliche Gebrechen sowie körperliche oder psychische Erkrankungen zu informieren, soweit diese den Programm-erfolg objektiv gefährden können. Kommt der Teilnehmer dieser Informationspflicht nicht nach, ist Stepin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer die vermittelte Platzierung aufgrund des verschwiegenen Krankheitsbildes nicht antreten kann, dieses Stepin bei Vertragsschluss nicht bekannt war und die Unkenntnis weder durch unser Verschulden noch durch einen Verstoß gegen unsere Informationspflichten begründet ist.

f) Sollte Stepin nicht spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn dem Teilnehmer Namen und Anschrift der für ihn bestimmten Gastfamilie sowie des Ansprechpartners vor Ort benennen, so kann der Teilnehmer vom Vertrag zurück-treten, ohne dass Stepin eine Entschädigung für die ent-standenen Aufwendungen verlangt. Dies gilt programm-bedingt nicht für Teilnehmer der Kurzzeitprogramme, bei denen keine Gastfamilienunterbringung erfolgt.

g) Erfolgt eine vorzeitige Beendigung aus Gründen, die dem Risikobereich von Stepin zuzurechnen sind, so wird der Reisepreis abzüglich der bis zum Rücktritt erbrachten anteiligen Leistungen erstattet.

7. Pass-, Visum-, Impf- und Devisenbestimmungen

Die Teilnehmer (bzw. deren gesetzliche Vertreter) sind für die notwendigen Ausweispapiere, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen sowie für die Einhaltung der Einreise-, Zoll- und Devisenbestimmungen in vollem Um-fange selbst verantwortlich, sofern es in der Programm-beschreibung nicht ausdrücklich anders aufgeführt ist. Bei Unklarheiten ist der Teilnehmer verpflichtet, Stepin rechtzeitig vor Beginn der Reise schriftlich darauf hinzu-weisen. Der Teilnehmer sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen recht-zeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombo-se- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Ge-sundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

8. Beendigung der High School-Programme

Soweit der Vertrag ein High School-Programm betrifft, ist die im Vertrag genannte Programmdauer geschätzt und unverbindlich. Das Programm und damit die Leistungsver-pflichtung von Stepin endet spätestens eine Woche nach offiziell Schulschluss der besuchten Schule im Gast-land.

9. Sonstiges

Vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages bis zur Beendigung der Reise haben die Teilnehmer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter sämtliche für das Vertragsverhältnis maßgeblichen Informationen möglichst schriftlich Stepin mitzuteilen. Soweit Vorbereitungsseminare angeboten werden, ist die Teilnahme daran obligatorisch.

Die Schüler sind für alle Inhalte (Aussagen, Kommentare, Fotos usw.), die auf ihren Profilen in sozialen Medien und sozialen Netzwerken publiziert werden verantwortlich. Die Teilnehmer dürfen keine Inhalte oder Bilder veröffent-lichen, die gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutsch-land, des Ziellandes oder die Stepin Teilnahmebedin-gungen verstoßen. Dies gilt ebenso für Inhalte oder Bilder, die als obszön, diffamierend, bedrohend, belästigend oder verletzend gegenüber anderen Personen wirken. Ferner haben die Teilnehmer von Onlineaktivitäten Abstand zu nehmen, die ihre Sicherheit oder die Sicherheit und Privat-sphäre der Gastfamilie gefährden könnten. Dies beinhaltet die Kommunikation oder das Treffen mit fremden Dritten, die Veröffentlichung von Informationen, die zur Identifizie-rung der Gastfamilie oder deren Wohnort durch das Preis-geben der vollen Namen, Wohnadresse, Telefonnummer, Bank- und Kreditkarteninformation usw. führen könnte. Alle oben genannten Handlungen können zum Ausschluss aus dem Programm führen.

10. Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Teilnehmers gegen Stepin ist ausgeschlossen. Dieses Abtretungsverbot betrifft sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sowie fernere Ansprüche aus unerlaubter Handlung und un-ge-rechtfertigter Bereicherung.

11. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Teilnehmer nach Vertragsschluss sei-nen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland bzw. außerhalb des Geltungsbereiches der Zivil-prozessordnung verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhn-licher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Bonn vereinbart.